

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 34. Hirschberg, Sonnabend den 27. April. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Sechste Sitzung des Staatenhauses
den 18. April.

Wahl des Präsidenten und der Vice-Präsidenten für die ganze übrige Dauer des Reichstags.

v. Auerswald ist mit 58 von 82 Stimmen zum Präsidenten erwählt, v. Watzdorf mit 48 Stimmen zum ersten Vice-Präsidenten und Graf Solms-Laubach mit 51 Stimmen zum zweiten Vice-Präsidenten.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses.

Zu §. 14 sind folgende Amendements gestellt worden:

1. von v. Hermann: den Schluß des Paragraphen also zu fassen: .... „leisten dem Reichsvorstande als solchem den Eid der Treue."
2. von v. Stein, nach welchem der Schluß des Paragraphen lauten soll: .... „leisten dem Reichsvorstande den Eid der Treue und schwören die Verfassung gewissenhaft zu befolgen."

Der erstere Antrag wird verworfen, der andere hingegen angenommen.

Zu §. 99 hat der Ausschuß vorgeschlagen, den ersten Absatz zu ändern wie folgt: „Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits und sowohl des Reichsvorstandes als des Fürstenkollegiums andererseits giltig zu Stande kommen."

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Eine Menge Amendements zu einzelnen Paragraphen werden verworfen.

Der Antrag des Ausschusses, in den §. §. 102, 104, 106 und 107 überall an die Stelle des Wortes „Reichsoberhaupt" zu setzen „Reichsvorstand", wird angenommen.

Der vom Ausschuß empfohlene Zusatz, in §. 112 „im Hause" nach den Worten „wegen unwürdigen Verhaltens" wird angenommen.

Dreizehnte Sitzung des Volkshauses
am 17. April.

Fortsetzung der Berathung über die Verfassungsurkunde.

§. 144 garantirt die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Das Amendement des Ausschusses: „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Eintrag thun," wird fast einstimmig angenommen.

§. 145 ertheilt den Religionsgesellschaften Autonomie; es besteht ferner keine Staatskirche; neue Religionsgesellschaften bedürfen keiner Anerkennung ihrer Bekenntnisse durch den Staat.

Triest beantragt: 1. die Worte „es besteht fernerhin keine Staatskirche" zu streichen, und 2. zum Paragraphen noch hinzuzufügen: „die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der in §§. 142. 143. gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt."

Wantrup: Wir bleiben bei dem Bekenntniß unsrer Väter, wir kennen nur Ein Christenthum, gegründet auf den Glauben und auf die symbolischen Bücher. Ihnen freilich ist alles Vertrag. Seit dem schmachvollen Jahre 1848 ist die Politik durch Herrn Hansemann ein Kirchenexempel geworden. Der König ist Ihnen eine Null*), welche erst durch die Eins der Minister als Zahl ausgesprochen werden kann. Der Staat soll ein Vertrag sein, ebenso die Ehe. Wollen Sie die Autorität der Aeltern auf einen Vertrag mit den ungebornen Kindern basiren? Sie mögen beschließen was Sie wollen; im Rathe dessen, dem menschliche Beschlüsse noch nie imponirt haben, ist es beschlossen, daß Ihre Rathschläge zu Schanden werden. Was Deutschland geworden ist, ist es durch das Christenthum geworden. Allen Religionen, die sich auf den Boden des Nihilismus, der Afterphilosophie gründen, wird es gehen wie den Rongeschen. Wir verneinen nicht die Revolution als Thatsache, wir verneinen aber ihre sittliche Berechtigung.

Wernher: Christus hat die Fesseln des Geistes gebrochen und den Geist frei gemacht. Er ist unabhängig von staatlichen Institutionen. Früher hat sich die Geistlichkeit der politischen Herrschaft bemächtigt und diese zum ausübenden Arm ihres Sektenzelotismus gemacht. Jedes Streben, Kirche und Staat in offizielle Verbin-

*) Nach der Hegelschen Philosophie ist der König nur der Punkt auf das I.

dung zu bringen, ist gleich verderblich für beide Theile. Es hat den Staaten nie gefrommt, wenn Beichtväter der Fürsten die Politik leiteten.

v. Massenbach: Wenn ich heut nicht redete, so würden die Steine schreien. Sie wollen die Staatskirche aus der Verfassung streichen. Das wird Ihnen nicht gelingen. Von Ihnen gilt, was die heilige Schrift sagt: „Sie beschlossen einen Rath, und siehe, es wurde nichts daraus.“ Bekennen wir uns nicht zu Gott, so bekennt er sich nicht zu uns. Was wir thun wollen, müssen wir im Namen Gottes thun. Sonst fing man alle wichtigen Verhandlungen im Namen der heiligen Dreieinigkeit an; jetzt will man die Sitzungen nicht einmal mehr mit einem Gebet eröffnen.

v. Auerswald: Ein bekannter Kommunist sagt: das Christenthum fing an in Verfall zu gerathen, als es einem seiner Bekenner erlaubte, die Kaiserkrone zu tragen; und ein anderer Schriftsteller sagt: das Christenthum gerieth in Verfall, als die Staatsgesetze nicht mehr von den Dienern der christlichen Kirche diktirt wurden. Zwischen diesen Extremen liegt das Wort des Herrn: „Gebet Gott was Gottes ist und dem Kaiser was des Kaisers ist.“

Goldtammer: Der Boden, auf dem unsre Staatseinrichtungen ruhen, ist das Christenthum. Wir haben den Grundsatz religiöser Freiheit oben an zu stellen, dürfen darüber aber nicht den Glauben der Väter vergessen, der dem Vaterlande so reichen Segen gebracht hat.

Der Antrag von Viebahn: die Worte „es besteht fernerhin keine Staatskirche“ nicht zu streichen und den von Triest vorgeschlagenen Zusatz als besondern Paragraphen hinzuzufügen, wird fast einstimmig angenommen.

Der Antrag: „Die römische und evangelische Kirche, so wie andre Religionsgesellschaften, ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig,“ wird mit 138 gegen 77 Stimmen angenommen.

Der Antrag: die Worte „es besteht fernerhin keine Staatskirche“ zu streichen, wird verworfen.

Der Antrag, wonach neue Religionsgesellschaften der Anerkennung des Staats bedürfen, wird verworfen.

Nach § 147 soll die Eidesformel lauten: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Der Ausschuß und Hr. v. Bodelschwingh haben auf Streichung des Paragraphen angetragen.

v. Gerlach: Es ist Gewissenszwang zu verlangen, daß Jeder den Eid in einer bestimmten Form schwöre. Der Kern des Charakters, der Gesinnung ist der Glaube; entfernen Sie diesen, so heben Sie den Charakter der Nation auf und machen aus ihr eine rohe Menge, einen état athée.

Der Antrag auf Streichung dieses Paragraphen wird angenommen.

§. 148 setzt die Civilehe fest. In Betreff dieses Paragraphen sind zahlreiche Amendements eingegangen.

v. Bodelschwingh: Die Bestimmungen dieses Paragraphen streiten gegen deutsche Ordnung und Sitte. Es muß der Freiheit der Einzelgesetzgebung überlassen bleiben, ob die Civilehe in den einzelnen Staaten gestattet sein soll oder nicht.

Mitsche-Kollande spricht für sein Amendement, seine Rede kann aber wegen des fortdauernden lauten Gelächters nicht verstanden werden.

Beseler: Die Civilehe untergräbt die Religiosität keineswegs. Der Kirche wird dadurch nicht geschadet, ob sie ihren Segen früher giebt oder später. Ich erinnere Sie an die Konflikte, welche in den letzten Jahren durch die Angelegenheit der gemischten Ehen herbeigeführt worden sind.

v. Gerlach: Welcher Nation muthet man zu, den religiösen Indifferentismus in ihrer Verfassung zu proklamiren? Derjenigen, deren ganze Sitte, Recht, Kunst und Wissenschaft aus dem Christenthum hervorgegangen ist. Dieses wird mit Sozialismus und Kommunismus auf dasselbe Niveau gestellt. Die Entchristlichung des deutschen Volks ist zugleich seine Entnationalisirung. Solche Grundrechte wurden in der Frankfurter Paulskirche gemacht, ehe die Hinrichtung Blums und die Thaten des Ministeriums Brandenburg den deutschen Himmel wieder aufgeklärt hatten.

Der Ausschußantrag lautet: Den ersten Theil von §. 148 und den §. 149 zu streichen, und dem §. 148 folgende Fassung zu geben: „Die Religionsverschiedenheit ist kein Ehehinderniß. Für jede gesetzlich zulässige Ehe hat das Gesetz eine giltige Form der Eingehung zu gewähren.“ Dieser Antrag wird angenommen.

§. 151 betrifft das Unterrichts- und Erziehungswesen, welches unter der Oberaufsicht des Staats stehen soll. Auch zu diesem Paragraphen sind viele Amendements eingebracht worden.

Ritter: Die Schule ist die Tochter der Kirche. Als der Staat noch heidnisch war, standen die Schulen unter der Oberaufsicht des Staats. Später ging der Unterricht von den Klöstern aus. Auch Luther hat große Verdienste um die Schule. Im westphälischen Frieden wurde der Kirche die Oberaufsicht über die Schulen gegeben. Erst in neuster Zeit kam man zur alten heidnischen Ansicht zurück, besonders im südlichen und westlichen Deutschland. Die Früchte davon haben sich in Baden an den Lehrern gezeigt.

Zimmermann: Der Berliner Lehrerstand hat dem Badischen an Radikalismus durchaus nicht nachgestanden.

v. Soiron: In Baden standen die Volksschulen noch 1819 unter Aufsicht der Geistlichen.

Der Paragraph wird angenommen, nur das Wort eigene (der Staat übt die Oberaufsicht durch eigene von ihm ernannte Behörden aus) wird gestrichen.

§. 152 soll nach dem Antrage des Ausschusses dahin modifizirt werden: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.“

Reichensperger: Die Staatsprüfungen geben keine Sicherheit für die sittliche Befähigung. Alles Heil für die Zukunft liegt in der religiösen Erziehung der aufwachsenden Generation.

Der Antrag des Ausschusses wird mit großer Majorität angenommen.

§. 154 lautet: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.“

Der Ausschuß beantragt: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.“

Kutzen beantragt die Einschaltung der Worte: „unter Berücksichtigung der völker- und staatsrechtlich gewährleisteten kirchlichen Rechte.“

Röpell: Die deutsche Volksschule hat ihre Blüthe nicht durch die Kirche, sondern durch den Staat erhalten.

Wissowa beantragt hinzuzufügen: „Bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“

Die Anträge von Kutzen und Wissowa werden verworfen, der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Nach §. 156 steht es Jedem frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden wie und wo er will.

Hasselbach beantragt, den Paragraphen als unverständlich und schädlich zu streichen. Der Antrag wird verworfen.

§. 158 lautet nach der von dem Ausschusse beantragten und vom Hause angenommenen Fassung: „Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Behörde ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen zu verfolgen.“

In §. 159 wird der zweite Theil so gefaßt: „Die Bestimmung über Versammlungsfreiheit bezieht sich nicht auf Volksversammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.“

§. 160 betrifft das Vereinsrecht.

v. Bismark: Ich kann nicht unterlassen, mich gegen den Mißbrauch des Vereinsrechts zu erheben. Der Mißbrauch ist im Vergleich zur Nützlichkeit des Vereinsrechts nicht hoch genug anzuschlagen. Das Vereinsrecht ist die Scheere, mit welcher die Delila

Revolution dem Simson des Rechts und der Treue das Haar stiehlt und ihm die Kraft raubt, um ihn in die Hände der Philister, d. h. der Demokraten, zu überliefern.

Beseler: Das Vereinsrecht ist tief im Wesen der deutschen Natur begründet, und ihm verdanken wir viel in Betreff der nationalen Entwickelung. Dem schädlichen und gefährlichen Mißbrauch muß man freilich entgegentreten.

Der Antrag des Ausschusses: „Das Vereinsrecht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden", wird angenommen.

Triest beantragt den Zusatz: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Dieser Antrag wird anfangs mit 106 gegen 97 Stimmen angenommen; da aber die Majorität nicht mehr als 10 Stimmen beträgt, so wird namentliche Abstimmung verlangt, und das Resultat ist nun, daß er mit 110 gegen 96 Stimmen verworfen wird.

Preußen.

Berlin, den 17. April. Bekanntlich hat jeder Staatsbeamte den in der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 Artikel 108 vorgeschriebenen Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu leisten. Mehrere Staatsbeamte aber wollen diesen Eid mit Rücksicht auf ihre gleichzeitige Eigenschaft als katholische Priester nur mit einem die Rechte der katholischen Kirche wahrenden Vorbehalt leisten, nachdem bereits mehrere Staatsbeamte dieser Kategorie und namentlich sämmtliche Professoren der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Bonn den Eid auf die Verfassung in der vorgeschriebenen Form ohne allen und jeden Vorbehalt geleistet haben. Einige Bischöfe haben sogar diejenigen Staatsbeamten ihrer Diözese, welche zugleich Priester sind, angewiesen, den gedachten Eid ausdrücklich nur mit Vorbehalt der Rechte der Kirche — salvis ecclesiæ juribus — zu leisten. Aus einem solchen unbestimmten, von den einzelnen Beamten auf die verschiedenartigste Weise auszulegenden Vorbehalt würde sehr leicht Gefahr für die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung hervorgehen und die Durchführung der Verfassung unmöglich werden. Um nun jede nicht durchaus nothwendige Strenge gegen die erwähnten Beamten mit Rücksicht auf ihre Stellung zu vermeiden, und ihren Wünschen soweit nachzugeben, als es mit der gewissenhaften Beobachtung der Verfassung, zu welcher alle Beamten ohne Unterschied in gleichem Maße verpflichtet sind, irgend vereinbar schien, hat das Staatsministerium folgendes Verfahren beschlossen:

Verlangt ein Staats-Beamter, den Eid auf die Verfassung mit dem erwähnten oder einem ähnlichen Vorbehalt leisten zu dürfen und ist er hiervon durch angemessene Belehrung nicht abzubringen, so ist er zur Erklärung darüber aufzufordern, ob er, zufolge seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung, nach Maßgabe des Inhalts der Verfassungs-Urkunde durch die Ableistung des Eides ohne einen auf die Rechte der Kirche bezüglichen Vorbehalt sich in einem in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt seiner Pflichten als Staats-Beamter mit seinen Pflichten als Priester oder Seelsorger zu befinden glaube. Erklärt der Beamte, daß er sich in einem solchen, ohne jenen Vorbehalt, in seinem Gewissen nicht zu lösenden Konflikt befinde und deshalb den Vorbehalt für nothwendig halte, so ist, — da keinem Staatsbeamten gestattet werden darf, einen bedingten Eid zu leisten und sich nach eigenem Ermessen und nach eigener Auslegung seines Diensteides durch denselben theils für gebunden zu erachten, theils nicht, — der gedachte Beamte, unter Abstandnahme von der Vereidigung, zur Niederlegung seines Amtes, dessen Pflichten in vollem Umfange zu übernehmen er sich außer Stande befindet, aufzufordern und, falls er dies nicht will, unter einstweiliger Suspension vom Amte, zur Disziplinar-Untersuchung zu ziehen. Erklärt dagegen der betreffende Beamte, daß er nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die Ableistung des Eides ohne Vorbehalt in den obenerwähnten Konflikt nicht gerathe, und würde derselbe demnach, wenn ihm die gedachte Weisung seitens des Bischofs nicht ertheilt wäre, den Eid auf die Verfassung mit gutem Gewissen ohne den Vorbehalt leisten können, so ist derselbe, des ausgesprochenen oder schriftlich erklärten Vorbehalts ungeachtet, zur Ableistung des Eides zu verstatten. Es versteht sich jedoch auch in diesem Falle von selbst, daß der Eid nur in der in der Verfassungs-Urkunde Art. 108 vorgeschriebenen Form geleistet, daß mithin der Vorbehalt in die Eidesformel selbst nicht aufgenommen werden darf.

Außerdem soll dem Beamten, um ihn über die Auffassung des Vorbehalts seitens der Staatsregierung nicht in Zweifel zu lassen, eröffnet werden, daß die Staatsregierung dem Vorbehalt keine Bedeutung hinsichtlich der künftigen amtlichen Wirksamkeit des Beamten beilegen könne, für letztere vielmehr lediglich die Staatsgesetze maßgebend erachte, und etwanige Zuwiderhandlungen gegen die Verfassung, welche durch später entstandene derartige Konflikte und mit dem gedachten Vorbehalt entschuldigt werden möchten, ganz eben so beurtheilen werde, als ob von dem Vorbehalt gar keine Rede gewesen sei. Endlich ist noch bestimmt, daß, wenn ein Beamter den mehrerwähnten Vorbehalt, ohne nähere Erklärung über seine Auffassung desselben, vor dem eigentlichen Akt der Eidesleistung abgegeben hat, bei dieser selbst aber darauf nicht zurückkommt und den Eid selbst ohne Vorbehalt ableistet, ihm nur die vorgedachte Eröffnung über die Ansicht der Staatsregierung von der Wirkung des Vorbehalts zu machen sei, weil aus der unbedingten Eidesleistung gefolgert werden muß, der betreffende Beamte befinde sich nicht in dem obenerwähnten Konflikt. In derselben Weise soll aus gleichem Grunde gegenüber denjenigen Beamten verfahren

*

werden, welche den Vorbehalt erst nach erfolgter unbedingter Eidesleistung erklären.

Hieraus ist für jeden Unbefangenen zu ersehen, daß die Staatsregierung bemüht gewesen ist, die ihr obliegende Pflicht für die Aufrechterhaltung der Verfassung mit der Rücksicht auf die Stellung zu vereinigen, in welcher sich die gedachten Staatsbeamten als Geistliche ihrem Bischofe gegenüber befinden. Weiter kann die Regierung nicht nachgeben, ohne unveräußerliche Rechte aufzugeben und heilige Pflichten zu verletzen. Die Professoren der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster haben erklärt, daß sie ihrerseits den Eid ohne allen Vorbehalt leisten würden, wenn nicht der Bischof ihnen die Eidesleistung unbedingt untersagt hätte, weil die Akademie nicht mehr Staatsanstalt und die Professoren nicht mehr Staatsbeamte wären. Diese Ansicht wird durch den Artikel 112 der Verfassung, wonach es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bis zum Erlaß des Unterrichtsgesetzes bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben soll, widerlegt und die Staatsregierung kann also nicht nachgeben. Diejenigen Staatsbeamten aber, welche den unbedingten Eid auf die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung mit ihren gleichzeitigen Pflichten als katholische Geistliche nicht für vereinbar halten, können diesen für sie entstehenden Konflikt nur dadurch lösen, daß sie ihr Staatsamt niederlegen. Wollen sie das nicht, so ist die Regierung verpflichtet, auf die Entfernung solcher Beamten Bedacht zu nehmen, denn solchen Beamten könnte die Regierung nicht das zu ihrem amtlichen Berufe erforderliche Vertrauen schenken. Bis jetzt ist erst Ein Fall bekannt geworden, in welchem die Regierung nach den dargelegten Grundsätzen zu verfahren genöthigt gewesen ist. Sollten sich aber auch die Fälle wiederholen, so wird sich doch die Regierung nicht abhalten lassen, ihre Pflicht zu erfüllen, um so mehr, als die Verfassung der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie bisher in Preußen nicht gehabt, beilegt und die Regierung stets bemüht gewesen ist, die der Kirche schon durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezbr. 1848 verliehenen Rechte zu erhalten und sicher zu stellen.

Breslau, den 20. April. Nachdem das Staats-Ministerium sein Verfahren veröffentlicht hat, das es hinsichtlich des Verfassungs-Eides derjenigen katholischen Staatsbeamten, die zugleich Geistliche sind, einzuhalten gedenkt, hat der Fürstbischof v. Diepenbrock an den Kultusminister ein Schreiben gerichtet, worin er sich wie schon früher über diese Angelegenheit ausspricht. Er erklärt auf dem Vorbehalt zu beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen strenge ahnden zu wollen. Wir erfahren hier aus dem Munde des Erzbischofs, daß es dem schwörenden katholischen Geistlichen keineswegs freigestellt ist, durch subjektive Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche zu finden; diese Befugniß über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit des darauf bezüglichen Eides legt die katholische Kirche dem Einzelnen nicht bei, dafür hat sie ihre gesetzlichen Organe, das Episkopat. Dem katholisch-priesterlichen Gewissen ist die Stimme der Kirche ein höheres Gesetz als das subjektive Meinen, und wenn der Katholik Gewissensscrupel hat, so fragt er die Kirche durch das in ihr bestellte göttliche Lehramt. Es ist übrigens hier nicht nur nicht zu vergessen, sondern passende Gelegenheit, zur Ehre des Bischofs, der zwar seinen katholischen Standpunkt festhält, aber dabei weit entfernt ist, seine bischöfliche Autorität gegen das Staats-Interesse mißbrauchen zu wollen, an die Zeit zu erinnern, wo Schwanken allgemein Mode war und Untreue fast zum guten Tone gehörte. In dieser Zeit der schweren Noth stand der Fürstbischof von Breslau fest und hat sein Wort und seinen bischöflichen Entschluß gebraucht, um manches irregeleitete Gewissen wieder auf den Weg der Pflicht zurückzuführen.

Breslau, den 18. April. Der katholische Professor an der Universität, Dr. Bittner, ist wegen Verweigerung des unbedingten Verfassungseides suspendirt worden.

Breslau, den 20. April. Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde ist vom Polizeipräsidium auf Grund der Verordnung vom 11. März aufgefordert worden, die Versammlungen polizeilich anzuzeigen. Der Vorstand hat dagegen als gegen eine willkührliche Verkürzung der Religionsfreiheit Protest erhoben.

Berlin, den 19. April. Das Staatsministerium ist der Ansicht, daß sämmtliche Beamte das Vereinsrecht nur in einer mit ihrer Stellung im Staate und ihren besondern Pflichten gegen die Staatsregierung verträglichen Weise ausüben dürfen. Nach der Verordnung vom 11. Juli 1849 gehört die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseligen Parteinahmen gegen die Staatsregierung zu den Dienstpflichten der Beamten. Es kann also auch keinem Beamten gestattet sein, sich der Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder faktisch eine feindselige Tendenz gegen die Staatsregierung verfolgen, schuldig zu machen. Das Staatsministerium hat es daher für angemessen erachtet, durch eine allgemeine Maßregel den betreffenden Beamten zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch Betheiligung von solchen Vereinen sich einer mit Dienstentlassung zu bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Es soll zunächst den Beamten die Theilnahme an solchen Vereinen untersagt und gegen die Ungehorsamen mit Entschiedenheit eingeschritten werden, damit dem Mißbrauche, welcher bisher von nicht wenigen Beamten mit dem Vereinsrechte geworden und der ganz geeignet ist, nicht nur die Bande der Disziplin zu lösen, sondern auch die Wohlfahrt des Staats zu gefährden, bald und für immer ein Ende gemacht werde.

Berlin, den 23. April. Unsere gesammte Kavallerie wird mit Perkussions-Schießwaffen ausgerüstet werden. Zunächst wird das dritte Armeekorps mit Perkussionswaffen versehen werden.

Die Vorschriften wegen der Feier des Sonntags werden zu Berlin jetzt wieder strenger gehandhabt. Die Verkaufsläden müssen geschlossen und die Schaufenster verhängt sein.

Düsseldorf, den 17. April. Bei der Neuwahl eines Chefs und Vorstandes des Sebastians-Schützenvereins fiel die Wahl äußerst demokratisch aus. Auf diesen Anlaß erhielt der Verein von dem Prinzen Friedrich von Preußen, dem bisherigen Protektor des Vereins, folgendes Schreiben: „Als ich mich auf den Wunsch des Vereins als Protektor an seine Spitze stellte, durfte ich voraussetzen, daß er stets Männer als Chef und Vorstand wählen werde, die sich als treue Patrioten bewährt und die das Wohl der Stadt und Bürgerschaft wahrhaft im Herzen getragen haben. Bei der letzten Wahl vermisse ich diese auch mir schuldige Rücksicht; ich betrachte daher mein Protektorat als erloschen, bis der Verein eine bessere Wahl getroffen haben wird.“

Köln, den 20. April. Die vier westlichen Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn waren in Köln zusammen gekommen, um über die Frage wegen des Verfassungseides in Betreff der katholischen Geistlichen einen gemeinsamen Beschluß zu fassen. Sie haben nun das Resultat ihrer Berathungen veröffentlicht und zugleich nachstehende Erklärung als bindende Vorschrift für die Eidesleistung der Geistlichkeiten ergehen lassen: „Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich, und ihre aus göttlicher Sendung und Einrichtung stammenden Rechte sind unveräußerlich. Die gegen die Kirche übernommenen Verpflichtungen dürfen in keiner Weise durch andre Gelöbnisse beeinträchtigt werden. Für den vorliegenden Fall verordnen Wir, daß kein Geistlicher ohne vorangegangene Kundgebung der Verwahrung den Eid leiste, welche in folgender Form der Staatsbehörde zuzufertigen ist: Ich bin bereit den Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich dahin auszusprechen, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen und meine kirchliche Stellung in nichts ändern kann.“

Trier, den 16. April. Bei den wegen Ankunft des Prinzen von Preußen stattfindenden Empfangsfeierlichkeiten sprach sich der Prinz in seiner Anrede an die anwesenden Behörden über die Vergangenheit aus und namentlich über die in Trier vorgefallenen betrübenden Ereignisse, und sagte zuletzt, sich zu den Geistlichen wendend: „Den Geistlichen beider Konfessionen liegt es ob, durch wahre Religiosität den Grund zu einer bessern Zukunft zu legen.“ Da sagte der Weihbischof Dr. Braun: „Die katholische Geistlichkeit hat ihre Rechte und Pflichten; sie wird ihre Pflichten erfüllen, wenn sie in ihrem Recht nicht gehindert wird.“ Der Prinz erwiederte: „Ich weiß nichts von Hindernissen. Die Regierung hat die Pflicht dafür zu sorgen, daß weder die katholische noch die evangelische Kirche bei ihrer jetzigen freien Stellung versuche, einen Staat im Staate zu bilden, was nicht geduldet werden kann.“ Statt nun hier einen natürlichen Schluß dieses Zwiegesprächs zu finden, achtete der Weihbischof nicht auf die Abmahnung seiner Kollegen, sondern machte wiederholt die unnöthige Bemerkung: „Die katholische Kirche hat ihre Rechte und Pflichten, von denen sie nicht abgehen kann.“ Der Prinz entfernte sich mit der Bemerkung: „Es wird bei der Verfassung vom 31. Januar sein Bewenden haben.“

Sachsen-Weimar.

Eisenach, den 18. April. Die Frau Herzogin von Orleans, nachdem sie aus ihrer Heimath Mecklenburg wieder hier eingetroffen war, ist nach Koburg abgereist, um sich von da nach England zu begeben.

Oesterreich.

Wien, den 18. April. Außer der Aufhebung des Placet regium wird man der Hierarchie noch folgende Zugeständnisse machen: unabhängige Administration der geistlichen Güter, disziplinarische Gerichtsbarkeit und das Recht der Besetzung auch der untern geistlichen Stellen. Dann wäre der Staat im Staate wieder hergestellt.

Wien, den 20. April. Die bisher unterbrochen gewesenen diplomatischen Verbindungen zwischen der österreichischen Gesandtschaft in Konstantinopel und dem Diwan sind seit dem 6. April wieder hergestellt. Diese Wiederherstellung wurde feierlich und festlich begangen. Während der gegenseitige Austausch der Instructionen und Vollmachten vor sich ging, wurde die österreichische Flagge mit Kanonenschüssen salutirt, welche der türkischen Flagge in ähnlicher Weise erwiedert wurden. Abends gab der Graf Stürmer einen Ball, der die sämmtlichen in Konstantinopel befindlichen diplomatischen Notabilitäten versammelte.

Wien, den 21. April. Ein Erdbeben, das in Ragusa am 14. April stattgefunden, war nicht gering und verbreitete Schrecken und Bestürzung unter den aus dem Schlafe aufgescheuchten Bewohnern der Stadt. Es äußerte sich plötzlich um 1 Uhr Nachts durch eine wellenförmige Bewegung. Die Nacht war ruhig und windstill, der Barometer gab kein Zeichen der drohenden Gefahr. Viele Gebäude erlitten arge Beschädigungen an Dächern und Mauern, auch wurden Möbel und andere Geräthschaften zerbrochen. In derselben Stunde fand auch in Zara ein empfindlicher Erdstoß statt, und noch andere Ortschaften sollen davon erreicht worden sein.

Die Direction der österreichischen National-Bank hat am 18. April folgende Kundmachung erlassen: „Die Direction der österreichischen National-Bank findet sich bestimmt, die laut der gegebenen Kundmachung vom 20 September 1849 festgesetzten Termine zum Umtausche der Ein- und Zwei-Gulden-Noten früherer Form um sechs Monate zu verlängern. Es werden demnach die alten Banknoten zu einem und zu zwei Gulden bei den sämmlichen Bank-Filial-Kassen in den Kronländern noch bis Ende Oktober d. J., und bei den Bank-Kassen in Wien noch bis Ende Januar 1851 im Wege der Verwechslung und in Zahlungen angenommen werden. Nach Ablauf des letzteren Termins, somit nach dem letzten Januar 1851, ist sich wegen des

Umtausches der alten Banknoten zu ein und zwei Gulden unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden."

Schweiz.

Bern, den 17. April. In der freien Schweiz sind die beiden Hauptkonfessionen, die reformirte und die katholische, durch die Bundesverfassung gleich berechtigt. Dennoch bestreiten einzelne schweizerische Kantonsregierungen die bürgerliche Zuverläßigkeit gemischter Ehen, und sechs Bürger des Kantons Schwyz haben sich jüngst vergebens mit einer Petition an den Bundesrath gewandt, welcher sich nicht für kompetent zu halten getraut.

Frankreich.

Paris, den 14. April. Bemerkenswerth ist ein Urtheil im „Napoleon" über die gegenwärtige Verfassung Frankreichs: „Niemand erwartete bei den Gesetzgebern von 1848 das Genie und den Enthusiasmus der ersten Konstituirenden. Aber man durfte doch hoffen, daß diejenigen, die sich anmaßen die neue Republik zu repräsentiren, sich wenigstens durch die Erfahrung von 60 Jahren belehrt zeigen würden. Grade im Gegentheil, die Verfassung von 1848 überrascht auf den ersten Anblick durch ihre ausgezeichnete Fehlerhaftigkeit. Wer könnte an die lange Dauer dieser Verfassung glauben? Ihre Urheber haben selbst, indem sie für ihre Revision einen nahen Zeitpunkt festsetzten, ihr geringes Vertrauen auf die Dauer ihres Werkes ausgedrückt. Es wäre gefährlich und Frankreichs unwürdig, sich zu lange von so viel in die Augen springenden Schwierigkeiten in Schach halten zu lassen, da jeder Tag der öffentlichen Meinung die leichteste Gelegenheit giebt, die Revision von selbst anzufangen."

Paris, den 18. April. Abbé Chatel, der sich schon seit Jahren bemüht hat, in Paris eine Gemeinde zusammen zu bringen, die sich von der katholischen Kirche für emancipirt erklärt, ohne sonderlichen Erfolg gehabt zu haben, wird auf Grund einer in einer Wahlversammlung gehaltnen Rede wegen Beleidigung der Moral und Religion verfolgt. Daraus ist zu ersehen: 1) daß man in Frankreich noch Religion und Moral unterscheidet, und 2) daß man beide noch nicht ungestraft verhöhnen läßt. Fiat applicatio.

Paris, den 19. April. Bei dem Unglück, das neulich in Angers sich ereignete, wurde ein Menschenleben auf eine merkwürdige Weise erhalten. Ein Arbeiter hatte unter den Soldaten einen Bruder. Er ging ihn zu begrüßen und befand sich schon bei ihm auf der Brücke. Er hatte aber in der Freude des Wiedersehens vergessen das Brückengeld zu zahlen und wurde deshalb von dem Einnehmer zurückgerufen. Er kehrt um, und während er das Geld bezahlt, bricht die Brücke. Er ist durch diesen Umstand gerettet, während seinen Bruder die W[illegible] be[illegible].

Paris, den 19. April. Der sozialistische W[illegible]andidat Eugen Sue widerlegt in einem Wahlmanifest jeden Zw[illegible] an seinen Sozialismus, indem er öffentlich erklärt, daß er in die Reihen der Sozialisten übergetreten sei und welche Ansichten er jetzt habe. Diese Letztern sind merkwürdig genug, um somit die wunderlichen Bestrebungen der Sozialisten überhaupt soweit kennen zu lernen, als sie es selbst für rathsam finden, sich in die Karten sehen zu lassen. „Die Republik und das allgemeine Stimmrecht stehen über der Laune der Majorität. — **Der Pauperismus** (die Armuth) **muß mit dem Keime ausgerottet,** das furchtbare Problem des öffentlichen Elends um **jeden** Preis gelöst werden." — Viel Glück zu diesem Unternehmen! Doch wird es Andern, welche die Ehre haben, nicht zu den Sozialisten zu gehören, erlaubt sein zu glauben, daß die Kunst zu fliegen viel eher wird erfunden werden, als das Mittel die Armuth mit dem Keime auszurotten. In einem alten Buche stehet: „Wer sich des Armen erbarmet, der ehret Gott." Es stehet aber auch in demselben Buche: „Reiche und Arme müssen untereinander sein, der Herr hat sie alle gemacht."

Paris, den 21. April. Es ist ergötzlich, zu erfahren, durch welche Mittel es Herrn Eugen Sue gelungen, seine Wahl-Kandidatur zu befördern. Er hat nämlich den 60,000 ersten Abnehmern der von ihm herausgegebenen, von dem überreizten Lese-Publikum aber nicht nach seinem Wunsche honorirten „Geheimnissen des Volks" als Prämie je eine Pendel-Uhr versprochen. Durch die in Aussicht gestellte Fabrikation von 60,000 Pendel-Uhren hat Eugen Sue die arbeitenden Volks-Klassen für sich gewonnen. Uebrigens giebt es vielleicht in ganz Frankreich keinen so aristokratischen Sybariten als den sozialistischen Eugen Sue. Seine Appartements im Schloß Aux Bordes sind mit dem raffinirtesten Luxus einer vornehmen Dame ausgestattet. Er geht nie aus, ohne von Rennern der edelsten Raçe getragen oder gezogen zu werden. Seine Tafel, mit Leckerbissen bedeckt, seufzt unter der Last der böhmischen Krystalle, Porzellan von Leon und des silbernen Geschirres. Während er auf dem Papier über das Elend des Proletariats seufzt, ernährt er in seinen Ställen Hunderte von Jagdhunden, und er, der angebliche Prophet der Gleichheit, läßt sich nie einen seiner Bedienten nahe kommen, außer in seidenen Strümpfen und großer Livré. Wahrlich, wenn Eugen Sue wirklich ein Kommunist ist, so sind die donischen Kosacken mit eben dem Rechte als die Jünger der modernen Civilisation zu betrachten.

Paris, den 19. April. In Amerika im Staate St. Louis haben die französischen Kommunisten einen kleinen Staat mit dem bezeichnenden Namen Ikarien (von Ikarus, dem bekannten unglücklichen Luftschiffer des Alterhums) angelegt, der ganz auf kommunistischen Grundsätzen beruht. Was es mit dem Glück und der Freiheit in solch einem kommunistischen Staate auf sich hat, kommt nach und nach an den Tag. Der Vorsteher jener kommunistischen Gemeinde, Cabet, hat die Waffen seiner Mitbürger zu seinem Nutzen ver[illegible] und ihnen die Jagd untersagt; er hat den Leuten ihr

bewegliches Eigenthum genommen und in sein Magazin wandern lassen; die ankommenden Briefe werden in dem Centralbüreau geprüft und nach Belieben abgeliefert oder zurückbehalten; er trennt beliebig die Familien und verbietet sogar den Aeltern, mit ihren Kindern zu sprechen. So machen es die neuen Weltverbesserer.

Paris, den 20. April. In der Kathedrale zu Angers hat bei Gelegenheit des Begräbnisses der jüngst durch den Einsturz der Kettenbrücke verunglückten Soldaten eine feierliche Trauerceremonie stattgefunden. Der Präsident der Republik und alle Beamten wohnten derselben bei. Die Zahl der bis jetzt bekannt gewordenen Verunglückten ist 219, wovon 181 in Einem Grabe beerdigt sind. Man will ihnen ein Monument setzen.

Am 16. und 17. April wurden gegen 400 Individuen, welche als Bettler und Vagabunden bezeichnet werden, verhaftet. Alle Individuen, welche keine feste Wohnung und keinen genügenden Erwerb nachweisen können, sollen den Gerichten übergeben werden. Zu diesem Behufe werden dem sogenannten kleinen Gerichtshofe noch zwei Untersuchungsrichter beigegeben werden. Nach den Gesetzen sind inländische Bettler und Vagabunden der Regierung zur Verfügung gestellt, ausländische hingegen über die Gränze zu schaffen.

Der Präsident der Republik ist am 20. April 42 Jahre alt geworden.

Die radikalen Blätter besprechen das in Angers vorgefallne traurige Ereigniß auf eine Weise, daß man deutlich sieht, sie wollen damit zu verstehen geben, als sei jener beklagenswerthe Zufall eine Schlinge gewesen, in welche die Regierung das demokratische Bataillon habe fallen lassen!

Der ehemalige Privatsekretair des Kaisers Napoleons, Baron Menneval, ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Italien.

Verona, den 10. April. Im März 1848 waren die Jesuiten genöthigt, ihr Kollegium und Noviziat-Gebäude zu verlassen. Feldmarschall Graf Radetzky hat ihnen nun die Bewilligung zur Rückkehr in ihre Häuser hier und in Venedig ertheilt.

Rom, den 13. April. Gestern früh um 8 Uhr verließ der Papst in Begleitung der Kardinäle Asquini, Dupont und Antonelli, Velletri und hielt sich in dem Städtchen Genzano auf, wo er die Pfarrkirche besuchte und die zahlreiche Volksmenge und die neapolitanischen Soldaten, die ihm bis dahin folgten, segnete. Die Neapolitaner wurden dann von den Franzosen abgelöst. In Albano wurde der heilige Vater vom Kardinal Patrizi, Bischof dieser Stadt, bewirthet. Um 4 Uhr endlich betrat der Papst den Boden der ewigen Stadt. Eine zahllose Menge empfing ihn jubelnd auf dem Lateranplatze. Die hier aufgestellten französischen und römischen Truppen bezeugten dem Papste die gewöhnlichen militairischen Ehren. Die Kanonen des Kastells verkündeten den entfernteren Stadttheilen das glückliche Ereigniß. An den Stufen der ehrwürdigen Basilika des heiligen Johann von Lateran wurde er vom gesammten Kapitel dieser Kirche empfangen. Die Munizipal-Behörde überreichte hier dem heiligen Vater die Schlüssel der ewigen Stadt. Der Präsident hielt eine kurze Anrede, die vom Papste sehr freundlich beantwortet wurde. Die Karosse verlassend, wurde er von der Gesammt-Geistlichkeit Roms und vom diplomatischen Corps empfangen. Nach einem kurzen Gebete in der Laterankirche setzte sich der lange Zug nach dem Vatikan in Bewegung. Auf dem Wege durch die vielen Straßen und Plätze sah man überall festlich verzierte Häuser und zahllose Menschenmassen, welche den Papst mit großem Jubel empfingen. Die Plätze, durch welche der Zug sich langsam bewegte, waren auch mit Soldaten besetzt. Vor der Vatikanskirche wurde er von dem Erzpriester dieser Kirche, dem Kardinal Mattei, und von dem Kapitel feierlich empfangen. Das heilige Kollegium empfing den Papst in der Kirche, in welcher der ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Der fromme Kirchenfürst empfing hier das heilige Sakrament, verrichtete seine Andacht und zog sich dann in die innern Gemächer des Vatikans zurück, wo er nochmals die Glückwünsche der Kardinäle und des diplomatischen Corps entgegennahm. Abends war die ganze Stadt und besonders die Kuppel der Peterskirche, welche von unzähligen Lampen erglänzte, illuminirt. Das Kapitol, die Piazza del Popolo und viele andere Straßen waren theils mit Wachskerzen, theils mit Lämpchen, welche mit den päpstlichen Farben bemalt waren, beleuchtet. Während des ganzen Tages herrschte unter der zahlreichen Volksmenge die beste Ordnung.

Rußland und Polen.

Petersburg, den 18. April. Nach einem neuen Ukas sollen alle Juden von 13 bis 36 Jahren cantonpflichtig sein. Die jüdische Jugend im Alter von 13 bis 18 Jahren wird fortan in den Militair-Kanton-Schulen erzogen, vom 18ten bis 25sten Lebensjahre auf der Flotte und sodann in die Reihen der Linienarmee eingestellt.

Für die Auszeichnung gegen die Ungarn bei Kaschau ist das Husarenregiment Olga von seiner Inhaberin mit dem Bildniß des heiligen Georg und der Führer der Leibschwadron mit einem Ehrensäbel beschenkt worden.

Im Laufe des verflossenen Winters ist die Angara bei Irkutzk zugefroren, was seit 1808 nicht der Fall war und sich im vorigen Jahrhundert nur einmal zutrug.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, den 29. März. Die Russen räumen nun die Donaufürstenthümer. Es werden nur 18000 Mann verbleiben. Der Kommissar der Pforte will sie auf 10000 Mann verringert wissen. Die Zahl der türkischen Truppen beträgt nicht mehr als 10000 Mann.

Türkei.

Konstantinopel, den 2. April. Die Lage Bosniens machte der Pforte Sorge. Bereits haben drei Regimenter Befehl erhalten, die Kräfte Tahir Paschas zu verstärken. Die Pforte ist entschlossen mit Strenge zu verfahren und die Christen von dem Druck der Bosnier zu befreien. Sie wird versuchen, die Christen militärisch zu organisiren, um sie den Bosniern gegenüberstellen zu können, da die fortwährende Widersetzlichkeit der Letztern für die Kraft des ottomanischen Reichs immer bedrohlicher wird.

Die Calabreser.

(Novelle von G. Tietz.)

(Fortsetzung.)

Die Hoffnung, daß es den eifrigen Bemühungen Carlo's gelingen werde, die Entflohene wieder zu finden, verschaffte Lucien einige ruhigere Stunden, denn der nachfolgende Schmerz, welcher die Nachricht von Ceciliens Flucht in ihr erzeugte, hatte ihre Gedanken auf Augenblicke von dem Verlust ihres Geliebten abgezogen und jetzt diese mehr auf den ihrer Schwester concentrirt. Wie es überhaupt die Erfahrung bestätigt, daß eine heftige Gemüthsaffektion durch das Hinzutreten einer zweiten, das Gemüth gleich stark erregenden Potenz auf so lange neutralisirt wird, bis sich allmählig wieder ein Gleichgewicht beider Wirkungen einstellt. So erging es Lucia. Lorenzo's Bild war auf kurze Zeit in den Hintergrund getreten, obschon der Nachfall der ersten Gemüthserschütterung in ihrer Brust noch immer, freilich unbestimmter Natur, fortwirkte. Ihre Gedanken selbst waren nur mit Cecilien beschäftigt und sie wünschte voll Ungeduld den Augenblick der Rückkehr ihres Dieners herbei; obschon sie anderseits wieder bei dem Gedanken an die Wahrscheinlichkeit, zitterte, daß Carlo allein zurückkehren werde. Diese schreckliche Vermuthung wurde nach mehreren Stunden leider zur Gewißheit: Carlo kam allein! Und nun trat auch Lorenzo's Bild wieder aus dem Hintergrunde lebhaft hervor, um das Herz der Jungfrau mit jenem namenlosen Weh zu erfüllen, welches Unglücklichliebende aufs Langsamste zu Tode martern kann.

Lucia erwartete Linderung von der Zeit; auch nährte sie immer die heimliche Hoffnung, aus Lorenzo's Brust wäre nicht alle Liebe gewichen und derselbe würde wohl eine Gelegenheit suchen, mit ihr wieder zusammen zu treffen. Absichtlich bemühte sie sich daher, so viel es auf Kosten ihrer weiblichen Ehre geschehen konnte, ohne dieselbe blos zu stellen, dem Marchese diese Annäherung zu erleichtern. Aber Wochen, Monate vergingen — Lorenzo blieb für sie stumm und unsichtbar, und auch die Zeit wollte die Wunden ihres Herzens nicht heilen. Da erlag endlich ihre Gesundheit dem Uebermaße des Seelenschmerzes. Ein Nervenfieber brachte sie dem Tode nahe, und nur der Geschicklichkeit ihrer Aerzte gelang es, die Künstlerin dem Leben zu erhalten; allein ihre Kräfte waren erschöpft und die Reconvalescenz machte einen trägen Gang. — Da die Aerzte den Grund ihrer Krankheit in einem Seelenleiden entdeckt hatten, so riethen sie ihr Zerstreuung und den Besuch eines Bades. Lucia erkannte selbst die Nothwendigkeit einer solchen Reise und traf hierzu sofort alle nöthigen Anstalten.

Die Zeit ihrer Abreise nahte heran; den Tag vorher widmete sie noch den Erinnerungen früherer glücklicher Tage, die sie in Gesellschaft des edelsten aller Jünglinge verlebt hatte. Diese Rückerinnerungen gewährten ihr einen schmerzlichsüßen Genuß, und wehmüthig weilte jetzt ihr Blick auf der Straße, auf welcher sonst ihr Geliebter seine regelmäßigen Besuche zu ihr zurücklegte. Schnell mußte sie ihre Blicke von dieser Gegend abwenden, denn die Erinnerung, welche sich daran knüpfte, weckte schmerzliche Gefühle in ihr und schwere Seufzer entrangen sich ihrer Brust. In diesem Zustande überraschte sie ein Diener des Marchese. Das Blut schoß ihr gewaltsam zum Herzen und regte es an zu beschleunigten stürmischen Schlägen. Der Diener überreichte ihr einen Brief und entfernte sich, ohne daß Lucia ihn daran hinderte; denn sie faßt jetzt nur einen Gedanken — an ihn, dessen Brief sie eben in den zitternden Händen hielt; sie hatte die Handschrift sofort erkannt. Ihr Busen wogte, ihre Athemzüge arbeiteten in beschleunigtem Rhytmus, denn der Brief dünkte ihr ein Vorbote der Erlösung von namenlosen Leiden. Die Arme — ach! sie hatte sich getäuscht, denn erbleichend las sie, nachdem ihre zitternden Hände den Brief eröffnet hatten, Folgendes:

„Lucia!

Gestern und heute — welche gähnende Kluft hat diese Spanne Zeit zwischen uns eröffnet. Lucia, Lucia! so ist's denn wahr, wie jener Weise sagt, daß in einem schönen Körper selten ein schönes Herz wohnt! Wahr, wie er ferner behauptet, daß ein schönes Weib zu fliehen sei, wie die Schlange mit dem gleißenden Schuppenschmuck.

Lucia, Sie haben mich um den Glauben an Weiblichkeit und den Glauben an Liebe, um das Vertrauen an irdisches Glück, Sie haben mich um den schönsten Theil meines Lebens betrogen! Gestern und heute — o Gott, was gäbe ich darum, wenn ich die Stunden, welche dazwischen liegen, aus dem Buche meines Daseins streichen könnte, wenn ich noch glauben, hoffen,

---

(Nebst Beilage.)

lieben dürfte mit dem harmlosen Herzen eines noch träumenden, eines nicht enttäuschten Jünglings. Meine Phantasie hatte ein Ideal geschaffen, schön, liebefähig, engelgut, glückschaffend; das Luftgebild ist zerstoben. O Gott, was ist aus meinen Träumen geworden! Wo ich stehe, vernehme ich infernalisches Gelächter, welches wie verhöhnend an meine Ohren schlägt. Der Liebe zu einem Weibe will ich von nun an meine Brust verschließen, — nur Fluch und Haß sollen gastlich darin aufgenommen sein. Und das ist Ihr — Ihr Werk, Lucia!"

Hier endete ein Abschnitt des Briefes, welcher Luciens Händen entsank. Sie war wo möglich bleicher geworden, und der Inhalt eines neben ihr stehenden Flacons mußte ihr verwirrtes Sensorium beleben. Nachdem sie die wieder nöthige Fassung erlangt hatte, begann sie den zweiten Abschnitt des Briefes zu lesen.

„Drei Monate — drei traurige Monate! sind seit jenem verhängnißvollen Morgen dahin geschlichen; und je öfter ich jetzt die obigen Zeilen, welche ich damals in der heftigsten Aufregung schrieb, mit Ruhe lese, um so mehr fühle ich, daß ich Dir, verzeih' mir's, Lucia! darin doch wohl sehr großes Unrecht gethan habe. Es ist wahr, Du bist schuld, daß ich jetzt ein namenloses Elend in mir herumtrage, aber die Anforderungen, welche ich an Dich, als vermeintliche künftige Gemahlin, machte, waren wohl kühn, fast überspannt; denn ich setzte Vollkommenheiten bei Dir voraus, nach denen ich vergebens bei einem irdischen Wesen suchen dürfte. Ja, ich fühle es sogar, daß Du mit einem Manne, dessen Charakter mit dem Deinigen weniger schroff contrastirt, als der meinige, vielleicht recht glücklich sein wirst, und, ich setzte mit derselben Gewißheit voraus, daß Du vollkommen geschaffen bist, einen solchen Mann wieder zu beglücken. Daher hattest Du recht, als Du mich aus Deiner Nähe bannteft, denn ich fühle jetzt, nachdem ich ruhiger über jene Schreckensstunde nachdenke, daß wir Beide mit den Extremen unserer Wesen einander nur unglücklich gemacht hätten. Das ist mein Trost — ach Lucia! ich bemühe mich, darin einen Trost für Deinen Verlust zu finden. Gott helfe mir — ich finde ihn nicht! — Die Erschütterungen, welche jene Momente in meinem Gemüth hervorbrachten, wirkten zu nachhaltig, als daß sich die frühere Ruhe sobald wieder in meinem Herzen einstellen könnte. Aber mit der Zeit wird es wohl besser werden. O Gott, mir wird der Kopf wirr! —"

Hier hatte sich der Schreibende wieder unterbrochen. Lucie schloß es aus den schärferen Schriftzeichen und der Frische der Tinte.

„Lucia," begann der Schluß des Briefes, „ich fühle mich recht unglücklich, recht krank. Wollte Gott, eine Reise, welche ich jetzt unternehme, brächte mir Gesundheit und den Frieden meiner Seele wieder. Ich wäre früher abgereist, allein eine Kränklichkeit meiner Mutter nöthigte mich, diese bis heute aufzuschieben. In dem Augenblicke, wo Du diese Zeilen lesen wirst, athme ich schon die Luft unter freiem Himmel. Ich reise in Gesellschaft meiner Mutter und eines Mädchens, die ich kürzlich als Schwester in mein Haus genommen — doch still, still davon, es könnte diese Nachricht von Dir mißverstanden werden. — Lebe wohl, Lucia! Vielleicht, wenn meine Seele ruhiger geworden ist, darf ich Dich wiedersehen. Als Dein Freund? Lebe wohl! Lorenzo."

„Mein Lorenzo!" rief Lucia mit strahlendem Blick, ja er liebt mich noch, so heiß, so innig, wie ehemals, — diese Zeilen sagen es mir!" Tausend Küsse und Freudenthränen bedeckten jetzt den Brief. So hatte jene Ahnung, als Lucia den Brief empfing, sie doch nicht betrogen, denn sie hatte Grund genug, aus Lorenzo's Briefe reichen Trost für ihr leidendes Herz zu saugen.

„Er liebt mich noch!" wiederholte sie entzückt und berechnete schnell und leicht die tausend möglichen Umstände, unter welchen sie sich dem Geliebten wieder nahen, sich ihm als Reuige, als Gebesserte nahen dürfte. Freilich lag die Erfüllung dieser Hoffnung für ihre Sehnsucht noch zu weit. Der Gedanke, daß Lorenzo vielleicht jahrelang in der Fremde verweilen könnte, begann sie jetzt zu beunruhigen, nachdem der erste Rausch ihres Entzückens verschwunden war. Aber Lucia hatte bald ein Mittel gefunden, diesen Zeitraum abzukürzen und die Liebe schlug jede Bedenklichkeit nieder, welche der bessere Theil ihres Stolzes, der ihr geblieben war und das jungfräuliche Ehrgefühl erfinden ließ. Sie ertheilte daher ihrer Dienerschaft nochmals die nöthigen Befehle, um alle Vorbereitungen zur Abreise schon für Morgen zu treffen, und sie selbst begab sich nach der Stadt, um sich vorsichtig zu erkundigen, welches Ziel Lorenzo für seine Reise gewählt habe. Doch konnte man ihr nur so viel mit Bestimmtheit sagen, daß Lorenzo gestern früh in Gesellschaft seiner Mutter und einer schönen jungen Dame, die erst vor Kurzem im Hause des Marchese Aufnahme gefunden habe, abgereist sei und vorläufig Messina als Ziel seiner Reise gewählt habe. — Die Nachricht von der jungen Dame, brachte sie auf eine Vermuthung, zu welcher schon der Schluß von Lorenzo's Brief Anlaß gegeben hatte. Sie dachte an Cecilien, an Lorenzo's Menschenfreundlichkeit; Lucia zitterte bei den frohen Gedanken, die verstoßene Schwester in seiner Obhut wieder zu finden.

Am andern Morgen sehr früh bestieg Lucia mit ihrer Dienerschaft, aus einer Gesellschafterin, Carlo und ihrem Kammermädchen bestehend, den Reisewagen.

„Nach Messina!“ rief sie dem Kutscher zu und fort rollte der Wagen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Begebenheiten.

Die Schlesische Zeitung liefert folgende Berichte über einen zu Schweidnitz vorgefallenen Raubmord:

Schweidnitz, 22. April. Ein schaudererregendes Verbrechen ist gestern Nachmittag, wahrscheinlich in der Stunde von 3—4, verübt worden. Vier Männer drangen, ohne in ihrer Kleidung etwas Auffallendes zu verrathen, in die Wohnung des als wohlhabend bekannten Partikuliers George, der auf der Mitte der Burgstraße ein geräumiges Haus besitzt, ermordeten denselben, nachdem sie wahrscheinlich schon vorher dessen Wirthschafterin, die sich bereits in den Zimmern des ersten Stockes befand, während George erst nach 3 Uhr aus seinem Garten in das Wohnzimmer zurückkehrte, ums Leben gebracht hatten, nahmen dessen baares Geld an sich, verschlossen die Stube und entfernten sich nach dem Stadtthore. Da George als einzelner Mann allein den ersten Stock seines Hauses bewohnte und der zweite zur Zeit leer steht, so war in unmittelbarer Nähe von dieser Greuelthat anfangs nichts ruchbar geworden. Mit den entwendeten Geldsäcken und Papieren begaben sich zwei der Verbrecher auf einem Umwege um die Stadt in der Richtung auf das benachbarte Dorf Kletschkau, während die andern nach einer anderen Gegend sich hingewendet zu haben scheinen. In einem der ersteren erkannte ein Arbeiter, der mit seiner Frau spazieren ging, ein bekanntes steckbrieflich verfolgtes Individuum, er theilte seine Wahrnehmung einem jungen Menschen mit, den er auf dem Wege traf. Beiden fiel es auf, daß die beobachteten Männer schwere Säcke trugen, sie geboten ihnen stehen zu bleiben; die Verbrecher suchten nun zu entkommen, doch gelang es, den einen mit Hilfe einiger anderer Männer, die von den Nachsetzenden zur Verfolgung aufgefordert wurden, auf dem Wege vor dem Dorfe Kletschkau nach Grunau zu ergreifen und gefänglich einzubringen. An den Geldeffekten, die dem Ergriffenen auf dem Polizeiamte abgenommen wurden, ergaben sich Hinweisungen auf den Partikulier George. Die Polizei schickte nach dessen Wohnung, fand dieselbe jedoch verschlossen, durch einen herbeigerufenen Schlosser wurde sie geöffnet, und man erblickt mit Entsetzen in einem finsteren Vorzimmer den Eigenthümer des Hauses und seine Wirthschafterin mit tiefen Wunden am Halse todt zu Boden liegen. So wird die Thatsache allgemein erzählt; einzelne genauere Data und Berichtungen behält sich Referent vor. Bei dem heutigen Verhör soll der Inculpat, ein Arbeiter aus Mettkau, die übrigen Theilnehmer des Verbrechens genannt haben; einer der letzteren ist bereits heut eingebracht worden; dem Arme der Gerechtigkeit werden hoffentlich auch die beiden anderen Verbrecher nicht entgehen.

Schweidnitz, 22. April. Der Tagelöhner Jung aus Mettkau, welcher gestern durch das ausnehmend brave Verhalten des Tagelöhner Böer und die Entschlossenheit des Gutsbesitzer Wagenknecht festgenommen worden ist, hat heute früh vor den Leichen der Ermordeten seine Schuld bekannt und die Mitschuldigen angegeben. So viel von diesen Bekenntnissen ins Publikum gedrungen ist, soll der intellectuelle Urheber der Schandthat ein Agent Fischer aus Zobten sein, welcher mit Herrn George zuweilen Geldgeschäfte gemacht hat, und dem das Lokal genau bekannt war. Alles sei bei einem Fleischer Gerstmann in Protschkenhain verabredet worden, und dieser und Karl Brodach aus Schweidnitz haben den Mord oder vielmehr beide Mordthaten verübt. Jung will keinen Antheil am Morde selbst haben; die Leichen, giebt er an, habe er in die Küche getragen, woher die Blutspuren an seinen Kleidern, doch ist er im Gesicht zerkratzt. Fischer soll auf der Straße gewartet haben. Die Haushälterin ist zuerst ermordet worden, durch mehrere Schnitte in den Hals, dann Herr George, der aus seinem Garten, nichts ahnend, in seine Wohnung kam, auch ihm ist der Hals durchschnitten, außerdem sollen sich Schnitte an den Handgelenken und in der Hand selbst vorfinden.

Der Anblick der Gemordeten war entsetzlich; nur ganz entmenschte Leute können solche Thaten verüben. Jung ist noch nie bestraft, Carl Brodach dagegen hat bereits dreimal Zuchthausstrafe erlitten und mehreremale Gefängnißstrafe, ist auch zweimal im Correktionshause detinirt gewesen. Er ist etwa 28 Jahr alt. Des Fleischer Gerstmann ist man heut habhaft geworden; der Polizei-Sergeant Reimann hat ihn eingebracht. Auf Fischer und Brodach wird gefahndet. Es scheint eine bedeutende Summe baaren Geldes entwendet worden sein. Bei Jung fand der Polizei-Inspektor Wicher wohl 800 Rthlr. Diese Summe brachte der Tagelöhner Böer, dem sie der Polizei-Beamte übergab, vollständig aufs Rathhaus. Der Mann ist arm, und hat außer seiner obenerwähnten Tüchtigkeit sich als rechtschaffen bewährt; er ist wohl werth, anerkennend erwähnt zu werden.

Görlitz, 24. April. Gestern Nachmittag verunglückte der Schlossermeister Pinger auf der Nonnengasse in seiner nach der Stadtmauer zu belegenen Werkstatt, indem er eine scheinbar leere Granate, welche auf einem görlitzer Felde aufgefunden, unter altes Eisen gekommen war, für eine Maschine bearbeiten wollte. Da ihm die hohle Kugel sehr voll Staub dünkte, fuhr er mit einer glühenden Eisenstange hinein, um solche zu reinigen; die Granate explodirte, zerschmetterte mit furchtbarem Krachen sämmtliche Fenster der Werkstatt, wodurch glücklicherweise noch die Folgen für das ganze Hinterhaus abgewendet wurden, welches, wenn die Fenster nicht sprangen, unfehlbar zusammengestürzt wäre. Dem Unglücklichen selbst wurde ein Stück Fleisch aus der Brust gerissen durch anprallendes Eisen, auch eines Auges

wurde er beraubt, und hat er noch mehrere schwere Kontusionen erlitten. Der neben ihm stehende Geselle ist merkwürdigerweise unbeschädigt, war jedoch gestern noch so betäubt, daß er nichts hören, jedoch sprechen konnte. Möchte diese schreckliche Erfahrung zu größerer Vorsicht veranlassen!

Am 11. d. M., Vormittags in der 11. Stunde, wurde in Ober-Bielau der dasige siebzehnjährige Bauerssohn Johann Hartmann, mit dem Ausroden einer Linde auf dem Felde seines Vaters beschäftigt, von dem zusammenstürzenden Baume so getroffen, daß er auf der Stelle todt blieb.

1662. **Dem Andenken**
unsers, am 23. April 1849 selig vollendeten theuern Gatten und Vaters

Johann Gottlieb Ernst Vetter,
gew. Schullehrers u. Gerichtsschreibers in Leppersdorf

Zerissen sind der Liebe heil'ge Bande,
Mit denen einst das Leben uns umschlang;
Du schwangst Dich auf zum höhern Vaterlande,
Da Du vollbracht den schweren Leidensgang.
Es ist ein Jahr mit seinen ernsten Stunden,
Seit Du im Grabe ruhst, dahin geschwunden.

Und nicht der Gattin Schmerz, der Kinder Thränen
Bringt wieder das entfloh'ne stille Glück.
Es ist umsonst des bangen Herzens Sehnen,
Du kehrst in unsre Mitte nie zurück.
Mit Wehmuth denken wir der schönen Stunden,
Die nun mit Dir auf immer sind entschwunden.

Wir denken, Vater, Dein! — Im tiefsten Herzen
Lebt unvergänglich uns Dein theures Bild,
Und von der langen Trennung bitt'ren Schmerzen
Bleibt uns die Seele bang und schwer erfüllt.
Des Todes Macht löst't nicht das wahre Lieben,
Es ist ein heilig, geist'ges Band geblieben.

Ein schönes Leben ist mit Dir entschwunden,
Du wirktest viel mit stillem bied'rem Sinn;
Hast Du auch oftmals Bitteres empfunden,
Ward oft verkannt Dein redliches Bemühn,
Wird doch, was Du gesäet, Früchte treiben
Und Dein Gedächtniß wird im Segen bleiben.

Denn Alle, die Dich näher kannten, geben
Das Zeugniß Dir, was Dich im Grabe ehrt:
Daß immer Du in Deinem ganzen Leben
Als Christ Dich und als Biedermann bewährt.
Als treuer Lehrer bist Du eingegangen
Zur Ewigkeit, den Lohn dort zu empfangen.

Wir klagen wohl, daß Du von uns genommen,
Doch Gottes Hand hat's mit Dir wohlgemacht!
Du bist nach heißem Kampf zum Heil gekommen,
Wo Engel Dir die Palme dargebracht.
Du bist vereint mit all' den theuern Lieben,
Die schon vor Dir aus dieser Welt geschieden.

Einst wird auch uns der schöne Morgen tagen,
Der uns im neuen Leben Dir vereint;
Es stillt das Grab auch unsrer Herzen Klagen,
Des Schmerzes Thräne ist dann ausgeweint.
Dann grüßt Du Vater uns in sel'gen Höhen
Mit all' den Lieben, — welch ein Wiedersehen!

Landeshut, den 23. April 1850.

Die trauernde Familie.

1704. **Entbindungs-Anzeige.**

Die am 22. April erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. **Freiin v. Stokmar**, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich meinen schlesischen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Heidelberg, im Grossherzogthum Baden.

Dr. Hermann Hettner.

Todesfall-Anzeigen.

1668. Entfernten Freunden und Bekannten widme ich hiermit die traurige Anzeige, daß heut früh um 3 Uhr meine innigstgeliebte Frau, Mathilde geborne Mährlein, zu meinem, ihrer Eltern und Geschwister tiefsten Schmerze an heftigen Krampfzufallen verschied.

Hartau städtisch den 20. April 1850.

Wagenknecht, Schullehrer.

1672. Am 21. April Abends 9¾ Uhr verstarb hieselbst mein Privat-Schreiber **Johann Karl Ernst Metzig**, der mir sehr brav und treu beinahe 7 Jahre lang gedient hatte, erst 23 Jahr und 12 Tage alt, an Unterleibsschwindsucht, nach langen und vielen Leiden.

Tzschocha, den 22. April 1850.

Friedrich von Uechtritz.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 28. April bis 4. Mai 1850).

Am Sonntage Cantate: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 22. April. Wittwer Friedrich Wilh. Weist, Schneidermstr., mit Frau Johanne Christiane Kalsz. — Der Bürger u. Maler Hr. Jggs. Wilhelm Gustav Schubert in Schmiedeberg, mit Louise Marie Friebel. — Den 23. Jggs. Ernst Friedrich Wilhelm Liebig, Reststellenbes. in Tschischdorf, mit Jgfr. Johanne Christiane Jentsch aus Grunau.

Boberröhrsdorf. Den 22. April. Jggs. Friedrich August Kleinert, Schuhm., mit Jgfr. Thekla Johanne Therese Springer.

Reibnitz. Den 15. April. Wittwer Carl Seliger, Freihäusler u. herrschaftl. Ziergärtner in Berthelsdorf, mit Jgfr. Beate Reichstein aus Spiller.

Friedeberg a. Q. Den 15. April. Wittwer Carl Ehrenfried Scholz, Riemermstr., mit Jungfrau Juliane Charlotte Riedel. — Den 16. Johann Carl Benjamin Förster, Maurer, mit Frau Johanne Rosalie Lange, geb. Grunwald.

Goldberg. Den 14. April. Der Victualienhändler Fürll, mit Marie Juliane Ebert. — Den 15. Der Schullehrer Jehne aus Quolsdorf, mit Jgfr. Henriette Seraphine Klose aus Wolfsdorf. — Den 16. Der Huf- u. Waffenschmied Mehwald, mit Jgfr. Pauline Linke.

Geboren.

Hirschberg. Den 18. März. Die Gattin des Kaufmann, Gasthofbes. u. Rathsherrn Hrn. Westphal, e. S., Paul Emmo Eugen. — Die Gattin des Maurer- u. Zimmermstr. Hrn. Altmann, Zwillingskinder, Oskar Herrmann Alexander und Amalie Ottilie Emma. — Den 31. Frau Böttcher Bauer, e. T., Marie Alwine Louise. — Den 1. April. Frau Ober-Landesger.-Referendar Tschiedel, e. S., Paul Franz Gotthelf. — Den 7. Frau Tagearb. Aust, e. T., Ernestine Friederike Louise. — Den 8. Frau Schankwirth Sprenger, e. S., Gustav Oswald.

Grunau. Den 9. April. Frau Häusler Siegert, e. T., Henriette Wilhelmine.

Kunnersdorf. Den 14. April. Frau Inw. Wolf, e. T., Friederike Ernestine.

Schwarzbach. Den 8. April. Frau Inw. Beyer, e. T., Ernestine Henriette.

Friedeberg a. Q. Den 1. April. Frau Häusler u. Maurer Volkert in Egelsdorf, e. S., todtgeb. — Den 6. Frau Schuhmachermstr. Vogt, e. S. — Den 19. Frau Rothgerber Friedrich, e. S.

Bolkenhain. Den 3. April. Frau Inw. Schwarzer zu Halbendorf, e. T. — Den 4. Verwittw. Frau Fleischer Raupach zu Nieder-Würgsdorf, eine ehel. T. — Den 7. Frau Großknecht Metschke zu Nieder-Wolmsdorf, e. T. — Den 12. Frau Tischlermeister Lückel, e. T., todtgeb.

Gestorben.

Hirschberg. Den 18. April. Carl Wilhelm Emil, Sohn des Königl. Kreis-Gerichts-Aktuarius Herrn Gottschling, 9 M. 5 T. — Den 19. Johann Franz Herrmann, Sohn des Tagearb. Günzel, 1 J. 4 M. 8 T. — Den 20. Carl Friedrich Gustav, Sohn des Schuhm. Menzel, 2 M. 11 T. — Den 22. Johanne Louise Constantine, Tochter des Coffetier Hrn. Reinecke, 1 J. 2 M. 13 T.

Kunnersdorf. Den 16. April. Caroline Ernestine, Tochter des Häusler u. Schleierweber Ender, 13 J. 5 M. 14 T. — Den 18. Friedrich August, Sohn des Häusler u. Schuhm. Lerche, 11 M. 1 T. — Den 21. Marie Emilie Auguste, Tochter des Inw. Knobloch, 2 J. 5 M. 21 T.

Bobercöhrsdorf. Den 21. April. Friedrich Herrmann, jgstr. Sohn des Freigärtner u. Gemeindeältesten Ehrenfr. Neuner, 10 M. 10 T. — Den 23. Wittwe Marie Elisabeth Markwirth, geb. Marks, 63 J. 3 M. 18 T.

Friedeberg a. Q. Den 26. März. Iggs. Ferdinand Dehmel, Bandmachergeſ., 39 J. 11 M. 18 T. — Johann Gottfried Elsner, Bürger u. Tagearb., 76 J. 5 M. 23 T. — Den 27. Die unverehel. gewes. Johanne Rosine Thimm, 66 J. 5 M. — Amalie Auguste, jgste. Tochter des Scholtiseibes. Rosemann in Röhrsdorf, 27 T. — Den 29. Amalie Auguste Mathilde, jgste. Tochter des Strickermstr. Walter, 7 M. 9 T. — Den 7. April. Der jüngste Sohn des Bauergutsbes. Hübner in Egelsdorf, 1 M. — Den 10. Marie Rosine geb. Nerger, Ehefrau des Züchner-Oberältesten u. Handelsmann Carl Tuttig, 44 J. 8 M. 6 T.

Goldberg. Den 8. April. Henriette Caroline, Tochter des Stellpachter Peiffer, 2 M. — Den 10. Heinrich August Oswald, Sohn des Züchnermstr. Kawalleck, 29 T. — Den 11. Johanne Eleonore geb. Kerber, Ehefrau des Tuchmachergeſ. Göldner, 78 J. 2 M. — Den 13. Carl Heinrich Gustav, Sohn des Inwohner Schmidt, 8 M. 6 T. — Den 14. Carl Herrmann Alander, Sohn des Schuhmachermstr. Krahl, 1 M. 22 T. — Verwittw. Frau Schleifer Johanne Juliane Martern, geb. Menze, 79 J. 3 M. 20 T. — Den 15. Carl Gottl. Max, Sohn des Lehrer Hrn. Heffmann, 8 M. 14 T. — Johanne Dorothea geb. Schmidt, geschied. Wandel, 53 J. 4 M.

Hohe Alter.

Friedeberg a. Q. Den 4. April. Verwittw. Frau Marie Rosine Berndt, geb. Rösler, 80 J. 8 M.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

1691. Der Verein versammelt sich Mittwoch, den 1ten Mai c., Abends 7½ Uhr in Neu-Warschau.

Tagesordnung:

1., Rechnungslegung und Verwaltungsbericht des Vorstandes der Darlehnscasse. Nach § 10 der Statuten wird hierzu, außer sämmtlichen Vereinsmitgliedern, Jeder, der sich für das Institut intressirt, eingeladen.
2., Neuwahl des Vorstandes der Darlehnscasse.
3., Fortsetzung des Vortrages über das Vereinsgesetz vom 11. März c.

Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1683. **Oeffentlicher Dank!**

Der Ertrag des am 11ten dieses Mts. durch den Gesang-Verein des Herrn Obergerichts-Referendarius Tschiedel und durch den hiesigen Musik-Verein zum Besten der hiesigen Armen veranstalteten Konzerts hat sich auf 83 rtl. 20 sgr. 6 pf. belaufen. Der nach Abzug der Ausgaben verbliebene Ueberschuß ist nach den Bestimmungen der geehrten Konzertgeber theils durch den Herrn Obergerichts-Referendarius Tschiedel, theils durch unser Mitglied den Herrn Rathsherrn Vogt unter die Armen vertheilt worden.

Wir statten hiermit sowohl allen, welche durch Gewährung eines so erfreulichen Kunstgenusses zu dem wohlthätigen Zweck beigetragen haben, als auch den milden Gebern im Namen der betheilten Armen unsern verbindlichsten Dank ab.

Hirschberg den 22. April 1850.

Der Magistrat.

1658. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zum Nachlasse des Schuhmachers Carl August Götze gehörige, sub Nr. 217 hieselbst belegene Haus, gerichtlich auf 470 rtl. 25 sgr. abgeschätzt, soll

den 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg den 3. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

1701. Das dem Maler Gottlob Schütz gehörige, sub Nro. 10 zu Warmbrunn, A. G. A. gelegene Haus, gerichtlich auf 4106 Thl. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

den 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 4. April 1850.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

1660. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gerichts-Commission Schönau.

Die den Carl Ehrenfried Purschwitz'schen Erben gehörige Mühle Nr. 82 zu Nieder-Falkenhayn, gerichtlich abgeschätzt auf 2631 rtl. 24 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

444. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Bauergut Nr. 88 zu Streckenbach, abgeschätzt auf 1144 rtl. 28 sgr. 4 pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 26. Januar 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auctionen.

1692. **Bücher-Auction.**

Die von dem verstorbenen Direktor Dr. Linge hinterlassene Büchersammlung soll verauctionirt werden. Die Auction findet in dem Graf Schlabrendorf'schen Hause, dem Gymnasium gegenüber, statt; sie beginnt Mittwoch den 1sten Mai, Nachmittags 2 Uhr, und wird Sonnabend den 4ten um 2 Uhr fortgesetzt. Gedruckte Cataloge werden in der Buchhandlung des Hrn. Nesener unentgeltlich ausgegeben.

1689. Bekanntmachung.

Montag den 13. Mai, Vormittags von 9 Uhr an, soll im hiesigen Gerichtskretscham der Nachlaß der verstorbenen Frau Schmiedemeister Wenzel, bestehend in Eisenwaaren, Hausgeräthen, Kleidungsstücken u. s. w., öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Schreiberhau den 24. April 1850.

Die Ortsgerichte.

Zu verpachten.

Die Dominial-Brauerei in Kreppelhof bei Landeshut soll vom 2. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden, wozu sich pachtlustige, und mit den dazu erforderlichen Mitteln versehene Brauer beim Wirthschafts-Amte melden können. 1572.

1690. Bekanntmachung.

Die den Erben des Schmidt Wenzel gehörige, im besten Zustande sich befindende und an der Dorfstraße hieselbst belegene Schmiede mit vollständigem Handwerkszeug, so wie das zu dieser Schmiede gehörige Acker- und Wiesenland soll am 12. Mai c. an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten, und die Pachtbedingungen sind zu erfahren beim Vormunde Ernst Simon. Mühlenbesitzer Nr. 12.

Schreiberhau den 24. April 1850.

Danksagungen.

1685. Den verehrten Damen und Herren, welche mich mit ihren Talenten bei der dramatischen Vorstellung am 23sten April d. J. in Warmbrunn zum Besten der Armen so bereitwillig als gewogentlich unterstützt, und dadurch so viel zum Gelingen meines Vorhabens beigetragen haben, sage ich zuvörderst meinen tiefgefühlten Dank; nicht minder aber muß ich mit dem herzlichsten Danke die große Uneigennützigkeit des Musik-Direktors Herrn Elger erwähnen, welcher durch seine des milden Zweckes wegen unentgeldliche Unterstützung besonders dazu beigetragen hat, daß nach geringem Kostenabzuge eine so namhafte Einnahme erzielt worden ist. Warmbrunn, den 25. April 1850.

Emmo Gf. Schaffgotsch-Maywaldau,

1666. Der Kirchen- und Schulen-Patron, Landschaftsrath Herr v. Treskow auf Nieder-Baumgarten, Kreis Bolkenhain, hatte dem Herrn Pastor Vorwerk hierselbst zehn schöne Bibeln zur Vertheilung an arme und würdige Schüler gütigst übersendet. Dieselbe fand am 15. d. Mts. statt und es wurden vier Kinder aus Ober- und sechs aus Nieder-Baumgarten beschenkt.

Dank dem guten Herrn und edlen Wohlthäter für dieses kostbare und segensreiche Geschenk! —

Baumgarten den 22. April 1850.

1681 Wer, wie der Unterzeichnete, auf eine lange Reihe von Lebensjahren, namentlich auf eine 50jährige Dienstzeit zurückblicken kann, der fühlt sich gedrungen, auch öffentlich davon zu reden. — An dem vielleicht nahen Ziele meines Lebens preise ich zuerst laut das göttliche Erbarmen, welches mich bis hieher so gnädig geleitet hat, und mich den Tag meiner 50jährigen Dienstjubelfeier erleben ließ. Aber auch für das, was meine gnädige Dienstherrschaft und viele Freunde gethan haben, mir diesen Tag zu verherrlichen, will ich hiermit öffentlich zu Frommen Aller, die es lesen, meinen Dank aussprechen. — Nachdem ich schon vorher für diesen Tag von meiner durchlauchtigsten Herrschaft, der Frau Fürstin Reuß LXIII reichlich beschenkt worden war, war auch noch von Hochderselben der Abend des 24. Februars zu einer besondern Feier in zahlreichem Gönner- und Freundes-Kreise bestimmt. An demselben wurde ich mit meiner betagten Ehegattin durch meinen Vorgesetzten, den Herrn Amtmann Robert und den Hrn. Pastor des Orts aus meiner Wohnung abgeholt, und in das Schloß geführt, wo die geladenen zahlreichen Gäste schon versammelt waren. Ein reiches Mahl war bereitet, welches mit Gebet und Danksagung empfangen wurde; mit allgemeinem Jubel wurde die Gesundheit der durchlauchtigsten Frau Fürstin, Ihres fürstlichen Hauses, und darunter namentlich der Frau Großherzogin v. Meklenburg-Schwerin, Königl. Hoheit, ausgebracht; gegen 9 Uhr ging die Gesellschaft nach dem Gesange des Verses: „Der ewig reiche Gott" 2c. auseinander.

Dieses, so wie manchen von Verwandten und Freunden empfangenen Beweis der Liebe und Theilnahme will ich hiermit zur Ehre Gottes und zum Danke aller Wohlthäter und Freunde am Abende meines Lebens bezeugen. — Luc. 24, 29.

Reichstein, Großschäfer in Stonsdorf.

1688. Danksagung.

Das Gefühl macht es mir zur Pflicht, der edlen Frau Hebamme Heckel öffentlich zu danken, da sie durch Gottes Beistand mit ihrer Geschicklichkeit und Geistesgegenwart meine Frau vom Tode gerettet hat, da ärztliche Hülfe zu spät gekommen wäre. Der liebe Gott wolle dieser Frau noch langes Leben schenken, um noch andere Frauen retten zu können. Petersdorf, den 23. April 1850.

Wilhelm Höhne, Töpfer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1518. **16,000 Mark Rente.**

Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine

jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6400 Thaler Pr. Ct.

einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Johs. Poppe in Lübeck.

1694. **Lebewohl.**
Bei unserm Abgange von Volkersdorf nach Gebhardsdorf sagen wir allen unsern Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl.
Zugleich zeigen wir allen unsern werthen Kunden und Webern hier und in der Umgegend an, daß wir unser Schnittwaaren-Geschäft, sowie das Verfertigen roher Kattune wie früher fortführen, und bitten um geneigte Abnahme.
Gebhardsdorf den 24. April 1850.
C. G. Herzmann und Frau.

1695. **Einladung zum Tanzunterricht.**
Den hochgeehrten Familien zu Hirschberg beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß der von mir angezeigte Tanzcursus (enthaltend 60 Stunden) den 10. Mai a. c. beginnen wird. Geneigte Anmeldungen übernimmt Herr Eschrich in den 3 Kronen, so wie auch die Exped. d. B.
A. Kledischtz, Lehrer der Tanzkunst, aus Dresden.

1661. Da ich meine Wohnung von der Priestergasse nach dem katholischen Ringe Nro. 392 verlegt habe, so ersuche ich meine geehrten Kunden, so wie ein hiesiges als auch auswärtiges Publikum ergebenst, mir das bisherige Vertrauen auch ferner schenken zu wollen.
Schöffler, Schuhmachermeister.

1663. Einem hochzuverehrenden Publikum von Bolkenhain und Umgegend die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts als **Zirkelschmied** etablirt habe, ich empfehle mich daher zur Anfertigung aller Arten von Bohr- und Schneide-Werkzeuge, so wie aller Arten Blecharbeiten und noch in dieses Fach einschlagenden Gegenständen. Ich bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und verspreche bei guter Arbeit stets die möglichst billigen Preise zu stellen.
Bolkenhain den 22. April 1850.
Adolph Heinrich.
Bohr-, Zeug- und Zirkelschmied-Meister.

1659. **Köln-Münster Hagel-Versicherungs-Verein.**

Der am 7. April v. J. für die Preußische Monarchie concessionirte, auf Gegenseitigkeit gegründete Verein versichert zu festen Prämien (ohne Nachzahlung) alle Feld- und Garten-Produkte, sowie die Fenster in Gewächshäusern gegen jeden, auch den geringsten Hagelschaden.

Die festen Prämien ohne irgend eine Nachschuß-Verbindlichkeit, die Mitversicherung des Strohwerths, die Loyalität des Taxations-Verfahrens, die Entschädigung für jeden Hagelschaden, wie gering er auch sei, sind Vorzüge vor ähnlichen Anstalten, welche dem Verein gleich im ersten Jahre seines Bestehens eine so große Anzahl von Mitgliedern zuführten. Die Resultate des ersten Jahres-Abschlusses bei voller Auszahlung aller Entschädigungen haben dies Vertrauen vollständig gerechtfertigt.

Die Versicherungs-Geschäfte werden vom unterzeichneten Kreis-Agenten besorgt, bei dem Antrag-Formulare und Prospecte unentgeltlich, Statuten à 2 Sgr. verabreicht werden.

Schönau, den 24. April 1850. **Blasius**, Agent für den Kreis Schönau.

1588. Die

Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien ohne Nachschuß-Verpflichtung. Nebenkosten sind außer Stempel und Porto nicht zu entrichten. Hinreichende Fonds der Gesellschaft machen es möglich, die Schäden schnell und vollständig zu vergüten. — Die erforderlichen Saatregister und Polizen-Formulare sind bei Unterzeichnetem gratis zu erhalten.

Zur Bequemlichkeit des Publikums füge ich noch hinzu, daß ich in Hirschberg jeden Donnerstag Vormittag bei Herrn Stadtwaagemeister Scholtz zu sprechen bin.

Warmbrunn im April 1850. F. W. Richter, Agent.

1677. **Agenten**

zur **Uebernahme** des **Absatzes** eines keines **Raumes** bedürfenden **Artikels** gegen einen **effektiven Gewinn** von **30 p. C.** werden gesucht. Näheres franco A. B. C. Adr. H. R. Finck in Hamburg, Eichholz Nr. 88 zu erfragen.

1680. Zur Erweiterung eines Tuchfabrikations-Geschäfts wird ein Theilnehmer mit 8 — 10000 rtl. gesucht, welche zur ersten Hypothek, wenn man es fordert, sicher gestellt werden können. Auch wäre dies für Kapitalisten, welche sich bei diesem Geschäft nicht selbst persönlich betheiligen wollen, eine annehmbare Offerte, indem einem solchen für das zu leihende Kapital 7 p. C. Zinsen und Gewinntheil zugesichert würde, und wofür auch nöthigenfalls noch mehr Garantie gegeben werden kann. Gefällige Offerten werden unter Adresse **H Z** post restante Görlitz franco erbeten.

1700. **Ehrenerklärung.**

Wir haben uns verleiten lassen, gegen den Bauergutsbesitzer Ehrenfried Seifert zu Giersdorf ehrenrührige Aeußerungen auszustoßen. Wir hatten uns übereilt und erklären hiemit öffentlich den ꝛc. Seifert für einen ehrenwerthen unbescholtenen Mann, und werden demselben künftighin keine solche Beleidigungen mehr zufügen. Wir bitten ihn auch hiemit um Verzeihung.

Bronsdorf und Baberhäuser den 19. April 1850.

Gottlieb Wiesner,) Häusler.
Ernst Wiesner,)

1687. Es hat sich ein Gerücht verbreitet, als hätte mir der Müllermeister Hirsch aus Kammerswaldau im vorigen Jahre einen Thaler entwendet; dies ist eine Verleumdung und ich erkläre daher den ꝛc. Hirsch als einen rechtlichen Mann und warne vor Weiterverbreitung dieses Gerüchts.

J. G. Hornig.

1667. Zur Widerlegung eines lügenhaften Gerüchts, als habe der böhmische Schuhmachergeselle Joseph Feist die Befugniß zum selbstständigen Betriebe der Schuhmacher-profession erhalten, sehen wir uns genöthigt zu erklären: daß vielmehr von Seiten Eines Königl. Hochlöbl. Landraths-Amts dem p. Feist der selbstständige Betrieb des Schuhmachergewerbes bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am 18ten d. Mts. untersagt worden ist.

Alt-Reichenau den 22. April 1850.

Die Schuhmacher-Innung

1675. **Verkaufs-Anzeige.**

Das mir gehörende, unter Nr. 191 hierselbst gelegene, in gutem Baustande befindliche zwei Stock hohe Freihaus, welches 6 Stuben, 2 Küchen, Keller, Kammern, Bodengelaß, Stallung, Scheuer und 2 Obstgärten enthält und ein Ackerstück von 4 Scheffel Breslauer Maaß Fläche, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und sind die näheren Bedingungen bei Unterzeichnetem, mündlich und auf portofreie Anfragen jederzeit einzuholen bei

Hermsdorf u. K. Albert Sander.

1674. **Währender Kränklichkeit halber ist ein, an einer ganz frequenten Straße in den Vorstädten einer Kreisstadt im Gebirge, gelegener Gasthof mit Acker, Wiese 1ster Klasse und schönem Garten, so wie einer Brennerei mit laufendem Wasser und schönen Gebäuden alsobald unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Den Besitzer weiset Herr Actuarius Pannasch in Hirschberg nach.**

1517. Ein Freigut mit massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit circa 400 Morgen Fläche, ist für den soliden Preis von 30,000 Rthlr. zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere

der Amtmann Herr Geisler in Löwenberg.

Früh-Kartoffeln zu Saamen,

als: blaue, weiße oder Jakobi-, Nieren oder Mäusel- und Weintrauben-Kartoffeln, desgleichen auch gesunde rechte, oder alte, weiße, englische oder wilde und Riesen-Kartoffeln liegen zum billigen Verkauf vorräthig bei

1671. Teinert in Löwenberg.

1697. **Hüte und Mützen**

für Herren und Knaben, in den neusten Façons, empfiehlt in größter Auswahl A. Scholtz. Schildauerstraße Nr. 70.

Buckskins-Tweeen- und Westenstoffe

empfiehlt in größter Auswahl H. Bruck.

Hirschberg. 1699.

Waizen-Dauermehl No. 1,

1482. 25 Pfund für 28 Sgr.;

Waizen-Dauermehl No. 2,

25 Pfund für 25 Sgr.,

bei **L. Timmroth in Greiffenberg.**

1698. Meine in Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren sind angekommen, und empfehle ich sonach mein bestens sortirtes

Galanterie- und Kurzwaaren-Lager

sowohl an Wiederverkäufer, wie im Einzelnen zur gütigen Beachtung.

Hirschberg. **H. Bruck.**

1655 Zu verkaufen sind 3 Nutzkühe, dabei 2 ganz junge, welche erst gekalbt, und 1 hochtragende. Wo? sagt die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge.

1557. Ein im besten Zustande befindliches Billard für 50 Rthlr. und ein gut gehaltener Flügel für 50 Rthlr. sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1678. Ein fast noch neues Billard mit sämmtlichem Zubehör, in gutem Zustande, ist für den Preis von 80 rtlr. wegen Lokal-Veränderung und Mangel an Raum sofort zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Boten.

1681. **Strohhüte**

neuester Façon, empfehlen billigst

Wittwe Pollack & Sohn.

1640. Ein noch gut erhaltener Flügel ist sofort zu verkaufen und das Nähere bei Herrn Servis-Rendant Tschentscher in Goldberg zu erfragen.

1702. Ein kiefernes Tenne 12 Fuß breit und 35 Fuß lang verkauft billig der Zimmermann Rücker am Zolle zu Herischdorf.

1696. **Sonnenschirme,**
Marquisen und Knicker in den neuesten Dessins empfiehlt billigst A. Scholtz. Schildauerstraße Nr. 70.

1670. **Aechten Franzbranntwein**
in halben Flaschen bei C. W. George.

1669. Das Dominium Hohenfriedeberg verkauft 110 Stück mit Körnern gemästete Schöpse von großer Statur.
Desgleichen sind 145 Schock weidene Reifstäbe verkäuflich.

1637. Bei dem Dominium Alt-Schönau II. Antheils stehen 15 Stück Schöpse und 25 Stück Muttern, mit Körnern gemästet, zum Verkauf.

Kauf-Gesuch.

1703. **Ziegenfelle**
kauft Streckenbach in Warmbrunn.

Zu vermiethen.

1457. Butterlaube Nr. 36. ist Stallung für zwei bis drei Pferde, so wie auch Wagengelaß zu vermiethen.

Personen finden Unterkommen.

1665. **Maler-Gehülfen** finden auf längere Zeit Beschäftigung beim Stubenmaler W. Kämp in Landeshut.

1682. Eine gesunde und kräftige **Amme** kann bald ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Exped. des Boten.

Lehrlings-Gesuche.

1664. Ein junger Mensch mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher sich der Forst- und Jagdwissenschaft widmen will, findet als Eleve bei dem Förster Schirkowski in Matzdorf bei Spiller unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen.

1615. **Einen Lehrling**
sucht der Buchbinder J. Bürgel in Jauer.

Geld-Verkehr.

1693. **600 und 1000 Thaler,**
so wie **120, 350,** zweimal **400** Thlr., sind bald oder zu Johanni zu vergeben. Näheres sagt
der Komissionair Meyer in Hirschberg.

Einladungen.

1673. Laut meiner Concession, wird die Restauration und Kegelbahn in dem Landhäuschen zu Warmbrunn am 1. Mai eröffnet. Mit Bezug auf meine frühere Bekanntmachung in diesen Blättern, lade ich wiederholt alle Freunde der schönen Natur und des geselligen Vergnügens, sowie insbesondere die verehrte liebe Damenwelt hier und in der Nähe und Ferne zu wohlwollendem Besuch gehorsamst und ergebenst ein.
Warmbrunn Ende April 1850.
Wilhelm Koch.

1686. **Einladung.**
Künftigen Sonntag, als den 28. April, wird in Straupitz das Georgen-Fest gefeiert, wobei frische Kuchen und Nachmittags Tanzmusik stattfindet.
Auch wird alle Montage Fliegel-Musik stattfinden bei **Döring.**

1679. Sonntag, den 28. April, ladet zum Tanzvergnügen in den Schönfeld'schen Gesellschaftsgarten zu Warmbrunn ergebenst ein **A. Mörsch.**

1676. Zum Scheibenschießen aus „Pirschbüchsen", Sonntag den 28sten d. M., ladet ergebenst ein
A. Bachmann auf dem Scholzenberge.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 23. April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	- -	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	$112\frac{3}{4}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	$96\frac{1}{2}$	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	87	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$86\frac{5}{6}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	$104\frac{1}{2}$	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	$90\frac{1}{2}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{2}$	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$95\frac{5}{12}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$99\frac{5}{6}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	$92\frac{3}{4}$	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 23 April 1850.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	$104\frac{1}{2}$ Br.
" " B. - - - - - - -	$102\frac{1}{2}$ G.
" " Priorit. - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	75 Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	$91\frac{1}{2}$ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$83\frac{1}{2}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$70\frac{5}{6}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$40\frac{1}{12}$ G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 25. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	22	—	1	1	—	—	24	—	—	17	—
Mittler	2	—	—	1	20	—	—	27	—	—	21	—	—	16	—
Niedriger	1	25	—	1	16	—	—	24	—	—	19	—	—	15	—

Erbsen | Höchster | — | 29 | — | Mittler | — | 26 | — |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.